

## Leitfaden Anrechenbarkeit von Bildungsleistungen

Gemäss Rahmenlehrplan Sozialpädagogik HF (vom 17.08.21) können berufliche Kompetenzen bzw. erbrachte Bildungsleistungen (u.a. einschlägige eidgenössische Fachausweise oder einschlägige eidgenössische Diplome) durch den Bildungsanbieter angerechnet werden, sofern die Bewerberin bzw. der Bewerber sie nachweisen kann. Der Bildungsanbieter entscheidet „sur dossier“ über die Anzahl anrechenbarer Lernstunden. Die Ausbildung umfasst jedoch mindestens 1'800 Lernstunden und das abschliessende Qualifikationsverfahren (vgl. RLP Sozialpädagogik HF, Kp. 3.2)

Dieser Leitfaden regelt die Anforderungen an Gesuche für einen Quereinstieg (ins zweite oder dritte Ausbildungsjahr) oder an Dispensationsgesuche.

### Fristen

Studierende mit einem äquivalenten (Teil-) Abschluss auf Tertiärstufe sind berechtigt, ein Gesuch für einen Quereinstieg (ins zweite oder dritte Ausbildungsjahr) und / oder um Dispensation von einzelnen Modulen einzureichen. Für die individuelle Prüfung von Gesuchen gelten folgende Fristen:

- Gesuche sind vor Ausbildungsbeginn für die gesamte Dauer der Ausbildung bis Ende Mai einzureichen. Die Gesuche werden bis Ende Juni beantwortet.
- Gesuche um Dispensation von einzelnen Modulen können erst nach erfolgter Aufnahme in den Bildungsgang eingereicht werden.
- Gesuche für einen Quereinstieg können auch vor einer erfolgten Aufnahme bzw. vor der Anmeldung und dem Absolvieren des Aufnahmeverfahrens eingereicht werden. Diese Gesuche sind kostenpflichtig.
- Später eingereichte Gesuche werden innerhalb von acht Schulwochen beantwortet. Bis zum Entscheid ist der Unterricht vollständig zu besuchen.

### Vorgehen

1. Beantragen des Dokuments «Modulübersicht» beim Sekretariat der ICP: [admin@icp.ch](mailto:admin@icp.ch), 062 293 50 01
2. Vor Einreichung eines Quereinstiegs- oder Dispensationsgesuchs steht die Schulleitung für ein Beratungsgespräch zur Verfügung.
3. Abgleich der bereits erworbenen Kompetenzen mit den aufgrund einer fundierten Selbsteinschätzung zu besuchenden Modulen mithilfe des Dokuments «Modulübersicht»

#### Modulübersicht für Anrechenbarkeit von Bildungsleistungen

Name:

Vorname:

Themenbereiche	Module	Anerkannter Leistungsnachweis bei bisherigen Bildungsanbietern oder mit Praxiserfahrung	Entscheid
T1 Grundlagen der Sozialpädagogik	M1.1 Einführung in die Sozialpädagogik		
	M4.3 Geschichte der Sozialpädagogik		
T2 Persönlichkeitsentwicklung	M1.3 Lernmanagement		
	M1.3 Stressmanagement		

4. Dispensationsgesuch erstellen und z.H. der Schulleitung einreichen
  - a) Das Gesuch enthält ein unterschriebenes Begleitschreiben inkl. einer möglichst detaillierten Begründung des Dispensationsantrages.
  - b) Das Dokument „Modulübersicht“ ist sorgfältig und vollständig ausgefüllt.

- c) Modulbeschreibungen, Belege und Zeugnisse zu den Lernleistungen, die angerechnet werden sollen, sind dem Gesuch beizulegen.

## **Entscheid**

Die Schulleitung entscheidet über das Dispensationsgesuch. Gegen diesen Entscheid kann kein Rechtsweg beschritten werden.